

TEILINTEGRATIVE OBERSTUFE





OBERSTUFE FÜR GEHÖRLOSE UND SCHWERHÖRIGE

TEILINTEGRATIVE OBERSTUFE

Hörbehinderte Schülerinnen und Schüler besuchen den Unterricht meist gruppenweise in einer Regelklasse, in der sie von einer audiopädagogischen Fachperson begleitet werden. Ergänzend dazu erhält die Gruppe in einigen Fächern Unterricht ausserhalb der Regelklasse. Gezielte Einzelförderung rundet die Palette an Förderangeboten ab. Die Kleingruppen werden nach Jahrgängen geführt, damit sie mit den Jahrgangsklassen der Regelschule kompatibel sind.

METHODISCHE GRUNDSÄTZE UND SCHWERPUNKTE

Wir streben Chancengleichheit an: Durch günstigere Rahmen Förderung erreichen die Jugendlichen oft einen Schulabschluss auf höherem Niveau, als dies bei Vollintegration möglich wäre. Wir orientieren uns am Lehrplan der Volksschule und passen Lerninhalte und Umfang der Integration den individuellen Möglichkeiten der Schülerinnen und Schüler an.

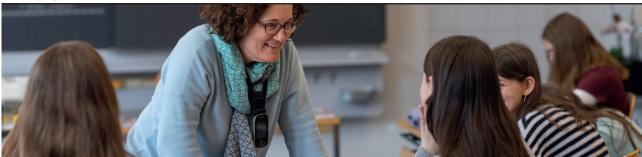
BERUFSVORBEREITUNG

Die Jugendlichen besuchen den Berufskundeunterricht im Regelklassenunterricht mit ihren hörenden Mitschülerinnen und Mitschülern. Im Kleinklassensetting und in Einzelsettings finden Vertiefungsarbeiten und individuelle Beratungen statt. Individuelle Schnupperlehren sowie eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern, IV-Berufsberatung und weiteren Institutionen sind wichtige Elemente in der Berufsfindung.

INTEGRATION



KLEINGRUPPEN



EINZELFÖRDERUNG

